STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder	13.02.2024	1045/24 - I/340 -

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder	20.02.2024		
Magistrat	11.03.2024		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft S.B.B.R GmbH, Wilhelm-Loh-Straße 8, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 7.800 € zzgl. 19 % Umsatzsteuer beauftragt.

Wetzlar, den 13.02.2024 gez. Wagner

Begründung:

Der für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) zu erstellende Jahresabschluss ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes durch einen Abschlussprüfer zu prüfen, der nach § 5 Nr. 13 i.V.m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 EigBGes auf Vorschlag der Betriebskommission durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestellen ist.

Aus der bisherigen Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft S.B.B.R GmbH liegen positive Erfahrungen vor. Die Betriebskommission hat daher in ihrer Sitzung am 20.02.2024 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2023 an dieses Unternehmen zu erteilen.